



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 T-TEB (weggefallen)

T-TEB - Tiroler Teilungs- und Eröffnungszahlenverordnung für Berufsschulen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

□

§ 1 T-TEB seit 31.08.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.09.2018 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at